

TÄTIGKEITSBERICHT DER STIFTUNG ALLTAGSHELD:INNEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Die gemeinnützige **Stiftung Alltagsheld:innen für die Rechte von Alleinerziehenden** wurde kraft des Stiftungsgeschäfts vom 20.10.2020 von [REDACTED] gegründet. Der Sitz der Stiftung ist Hilden. Das Stiftungsgeschäft wurde vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf mit Bescheid vom 18.11.2020 genehmigt.

Die geschäftsführende Vorständin der Stiftung Alltagsheld:innen, Frau Heidi Thiemann, hat mit der Bilanzierung und Überprüfung der finanziellen Belange der Stiftung die Kanzlei „Wirtschaftsprüfer Steuerberater – Landgraf / Birkenhagen“ beauftragt und der Jahresrechnung des Vorjahres in der Fassung vom 13.06.2024 zugestimmt. Dieser Bericht, neben der Zusammenstellung der geförderten Projekte, befindet sich in den Anlagen.

Der Sitz der Stiftung ist in Hilden. Die Arbeiten wurden sowohl an Co-Working-Arbeitsplätzen in Köln und Hamburg als auch im Home-Office durchgeführt. Das Team bestand im Berichtszeitraum aus vier teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und zwei studentischen Hilfskräfte. Die geschäftsführende Vorständin arbeitete wie in den Vorjahren ehrenamtlich.

Die beiden im Vorjahr festgelegten thematischen Arbeitsschwerpunkte („Verbesserung der Teilhabe von zugewanderten und geflüchteten Alleinerziehenden“, „Gutes (gemeinschaftliches) Wohnen für Alleinerziehende“) wurden im Jahr 2023 kontinuierlich weiterentwickelt. Dies geschah durch die Förderung von Projekten, die Bildung und (Mit-)Gestaltung von Netzwerken bzw. Arbeitsgruppen, den Austausch mit Fachleuten, Kontakte zu Organisationen, Kommunen und Ministerien, die Erstellung von Analysen und weitere Maßnahmen.

Ein weiteres thematisches Arbeitsfeld der Stiftung war das Familienrecht. Hier war die Stiftung vor allem operativ tätig: Es wurde eine kostenlose Rechtsberatung über eine Hotline angeboten, eine begleitende Studie in Kooperation mit der Universität Bielefeld erstellt und eine Reihe von Webinaren vorbereitet.

Im Berichtszeitraum hat die Stiftung Alltagsheld:innen - in Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke - vor allem folgende Projekte gefördert und Aktivitäten durchgeführt:

- **Förderung des Schutzes von Ehe und Familie:**

Mehrere Projekte zur Unterstützung Alleinerziehender und ihrer Anliegen wurden finanziell gefördert. Dazu gehörten Projekte der Albertinenstiftung, des DRK Duisburg, der Bildungs- und Beratungskarawane mit den Schwerpunkten Freizeit, Entlastung, Vernetzung und Empowerment, die Unterstützung Alleinerziehender bei der Wohnungs- und Arbeitssuche (pro futura), die Begleitung beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt (SKF Schweinfurt, Jumpers) oder auch Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen (Familien aus der Ukraine, Mütter von ADHS-Kindern, Mütter oder Kinder mit Behinderung oder chronischer Erkrankung). Auch die Hotline Familienrecht und die begleitenden Maßnahmen haben dieses Ziel verfolgt.

- **Förderung von Wissenschaft und Forschung:**

Die Stiftung will wissenschaftliche Erkenntnisse zur Situation Alleinerziehender gewinnen. Diese sollen als Grundlage für eine datengestützte Ausrichtung der Arbeitsbereiche dienen und die Wirkung notwendiger Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Zielgruppe erhöhen. Im Berichtsjahr 2023 konnten die folgenden Forschungsarbeiten fortgesetzt werden:

- Die Studie zur Situation von Alleinerziehenden mit Migrationsbiographie in Nordrhein-Westfalen, realisiert in Kooperation mit der Hochschule Düsseldorf und unter Begleitung des praxisnahen Sounding Boards, wurde fortgesetzt.
- In Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld wurde eine Evaluation des telefonischen Rechtsberatung mit Handlungsempfehlungen durchgeführt. Die Untersuchungen konnten weitgehend abgeschlossen werden. Im Jahr 2024 wird die Studie der Beratungsstellen, dem Fachpublikum und der Politik vorgestellt und diskutiert.

- **Förderung der Volks- und Berufsbildung:**

Um Erkenntnisse aus der Praxis und Fachinformationen zur Verbesserung der Situation Alleinerziehender einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen, hat die Stiftung im 2021 eine Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen. Die „Held:innen Debatte“ ist eine Online-Veranstaltungsreihe zu diversen Themen rund um den Abbau von strukturellen Benachteiligungen von Alleinerziehenden. Die Veranstaltung richtet sich an Vertreter:innen von gemeinnützigen Organisationen und sozialen Trägern, an das Fachpublikum sowie interessierte Alleinerziehende.

Im Berichtszeitraum fand eine weitere Veranstaltung aus der Reihe, diesmal zum Thema „Kindergrundsicherung“ statt. Das Fachgespräch im Herbst 2023 wurde in Kooperation mit VAMV und SHIA vorbereitet und unter Beteiligung von MdB (Silvia Breher (CDU), Sarah Lahrkamp (SPD), Heidi Reichwein (Linke), Nina Stahr (Grüne)) durchgeführt.

Auch einige der im Jahr 2023 geförderten Projekte setzen diesen Stiftungszweck um. Dazu gehören Projekte für alleinerziehende Migrantinnen von Vereinen Mwgani und YesAfrica.

- **Förderung der Entwicklungszusammenarbeit:**

In diesem Jahr hat die Stiftung weitere Projekte im Ausland gefördert, zum Teil in Kooperation mit anderen Förderern. Dazu gehören Projekte in Marokko und Angola, die Alleinerziehenden den Alltag erleichtern - sei es durch Kinderbetreuung oder durch soziale und wirtschaftliche Stabilisierung.

- **Mildtätige Zwecke:**

Durch die starke Inflation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und den gestiegenen Energiekosten wurden viele Alleinerziehende an ihre existenzielle Grenze gebracht. Um dem etwas entgegen zu setzen, hat die Stiftung in Dezember 2022 in Kooperation mit dem Verein „Fair für Kinder“ die Kampagne „Energie-Soli für Soloeltern“ initiiert. Mit den zahlreichen Spenden von Unternehmen und Privatpersonen konnten im Jahr 2023 über 4000 Einkaufsgutscheine für armutsbetroffene Ein-Eltern-Familien gekauft werden. Die Gutscheine konnten über das Netzwerk von sozialen Trägern (ca. 40 Organisationen) direkt an die Alleinerziehenden verteilt werden.

Darüber hinaus erhält die Stiftung wöchentlich mehrere Anfragen nach individueller finanzieller Unterstützung. Für diese stellt die Stiftung gut recherchierte Informationen über spezialisierte Beratungsstellen und individuelle Fördermöglichkeiten zusammen (Verweisberatung). In diesem Jahr wurde auch ein kleiner Notfallfonds eingerichtet und die Unterstützung von Alleinerziehenden Familien, insbesondere von Jugendlichen konnte über die drei ausgewählten Träger umgesetzt werden.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 17 Projekte gefördert. Die dafür benötigten Mittel beliefen sich auf insgesamt 97.859,70 Euro. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in zwei Tranchen: 80% der Fördersumme werden zu Beginn des Projektes ausgezahlt, die restlichen 20% werden nach Abschluss des Projektes und Prüfung des Wirkungs- und Ausgabenberichtes ausgezahlt. Die jährliche Fördersumme setzt sich somit immer aus der Projektförderung zu Projektbeginn und den Restsummen nach Abschluss der Projekte des Vorjahres (hier 2022) zusammen.

Hilden, den 12.07.2024



Heidi Thiemann
Geschäftsführende Vorständin